

Teil I: Vertretungen von Bund und Kantonen = Partie I: Représentants de Confédération et Cantons

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Thema-Bulletin = Bulletin thématique / Forum Helveticum**

Band (Jahr): **2 (2001)**

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Teil I: Vertretungen von Bund und Kantonen

Partie I: Représentants de Confédération et Cantons

GIBT ES EINE „DIDAKTISCHE ANTWORT“ AUF EINE POLITISCHE FRAGE ?

Oder: warum Zielvorgaben allein in einem offiziell mehrsprachigen Land (nicht?) genügen

Hans Ambühl

Kann in der Diskussion um die Reform des Sprachenunterrichts in der Schweiz die Frage *Welche Sprache zuerst?* entschärft werden mit der Antwort: *Egal welche Sprache zuerst, Hauptsache ist, was bis zu einem gewissen Zeitpunkt an sprachlichen Kompetenzen erreicht wird ?* Ist die Lösung des Problems eine verfassungsrechtliche Bestimmung, die einzig und allein eine Landessprache als Einstiegsfremdsprache vorgibt und nichts über Ziele aussagt, nichts über Ziele aussagen kann? Und: Wie kommt man überhaupt dazu, sich solche Fragen zu stellen?

Von der Genese einer Reform

Die intensive Auseinandersetzung über eine Reform des Sprachenunterrichts in den Schulen der Schweiz geht lange vor die von den Medien als „Sprachenkrieg“ betitelte Zeit zurück. 1997 erteilte die EDK einer Expertengruppe den Auftrag, ein *Konzept für den Fremdsprachenunterricht in den Schulen der vielsprachigen Schweiz* auszuarbeiten. Anlass zu diesem Auftrag gab u.a. die erklärte Absicht verschiedener Kantone, den Unterricht von Englisch auf der Sekundarstufe I obligatorisch einzuführen. Ziel war es, auf Basis dieses Konzeptes eine erneute Reform des Sprachenunterrichts in der Schweiz (nach den Empfehlungen von 1975) von Anfang an koordiniert anzugehen.

Der Expertenbericht, das so genannte *Gesamtsprachenkonzept* lag im Juli 1998¹ vor. Ein zentraler Inhalt des Gesamtsprachenkonzepts (GSK) ist folgender:

- Im GSK werden die Abfolge der Sprachen, der genaue Beginn, die Dotation und die Methoden nicht abschliessend festgelegt. Die Grundidee ist: der Sprachenunterricht soll über die Vorgabe von Zielen gesteuert werden, es gibt keinen für alle gültigen „Königsweg“. Das heisst: im Sinne einer wirkungsorientierten Führung wählt das GSK die Form von klaren Vorgaben bezüglich der Anzahl der Fremdsprachen und der zu erreichenden

Richtziele. Gleichzeitig werden Mittel und Wege beschrieben, wie diese – anspruchsvollen – Zielsetzungen dank einer Effizienzsteigerung erreicht werden können.

- Die heute vorliegenden Empfehlungen zum Sprachenunterricht wurden vom GSK geprägt, die Reforminhalte gehen weitgehend auf das Gesamtsprachenkonzept zurück; unter anderem eben auch die Tatsache, dass die Abfolge der Fremdsprachen nicht festgelegt wird, sondern dass Ziele vorgegeben werden.

Kein formeller Erlass der Empfehlungen

Die *Empfehlungen zur Koordination des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule*² wurden – nach intensiven Vorarbeiten, Diskussionen und verschiedenen Vernehmlassungen – am 1. Juni 2001 nicht formell erlassen, da sie die dafür notwendige Zweidrittelmehrheit unter den kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren nicht fanden. Bei der Endabstimmung enthielten sich – neben anderen – die Vertreterinnen und Vertreter aus der Westschweiz und dem Tessin en bloc der Stimme, der Kanton VD lehnte die Empfehlungen ab. Ausschlaggebend hierfür war die Einstiegsfremdsprache, ein weiterer Grund der Vertrauensverlust der französischsprachigen Kantone aufgrund des vorangegangenen Geschäftsverlaufs: Die forsche Gangart einzelner Deutschschweizer Kantone hatte den Anschein erweckt, die konföderale Rücksichtnahme aufeinander wolle nicht mehr geübt, der eigene Standpunkt à tout prix durchgesetzt werden.

Empfehlungen – wichtigstes Instrument des Schulkonkordats, mit „soft-law“-Charakter zwar, aber nachweislich hohem Koordinationseffekt – zeichnen sich in der Regel dadurch aus, dass sie zum Zeitpunkt der Verabschiedung in einer Fassung vorliegen, die im ganzen Land konsensfähig ist. Das heisst, ihrer Verabschiedung geht ein Prozess der Konsensfindung unter den Kantonsvertreterinnen und -vertretern voraus.

Nun bestand unter den Erziehungsdirektorinnen und -direktoren auch was die *Empfehlungen zum Sprachenunterricht* betraf bereits bei deren 1. Lesung höchstmöglicher Konsens über die Reformgrundsätze – mit Ausnahme der politisch brisanten Frage *Welche Sprache zuerst?* In dieser Frage bestand innerhalb der EDK eine eigentliche „Patt-Situation“, und anderen politischen Gremien geht es da nicht anders. Nur: hätte in der EDK ein einfaches Mehr zur Verabschiedung gereicht – wie in anderen politischen Gremien –, so wä-

ren nun wohl die Empfehlungen formell erlassen worden – allerdings ohne Support der Sprachminderheiten und somit ohne solides sprachpolitisches Fundament in der mehrsprachigen Schweiz.

Damit blieb ein während mehreren Jahren vorbereitetes Geschäft ohne formelle Verabschiedung, aber keineswegs ohne Auswirkungen.

Der Sprachenunterricht der Zukunft

Halten wir erneut fest, dass unter den Erziehungsdirektorinnen und -direktoren die Notwendigkeit zur Verbesserung des Sprachenunterrichts und die grundsätzlichen – in den Empfehlungen enthaltenen – Reformansätze unbestritten sind. Dieser grundsätzliche Konsens erlaubt es denn auch, den Sprachenunterricht der Zukunft – ohne über prophetische Fähigkeiten verfügen zu müssen – in seinen Grundzügen umschreiben zu können (wobei wir uns auf die obligatorische Schulzeit beschränken, mit dem Hinweis darauf, dass weiterführende Arbeiten zur Sekundarstufe II geplant sind). Hauptziele der Sprachenreform sind eine Erweiterung, Intensivierung, qualitative Verbesserung und kontinuierliche Überprüfung des Sprachenunterrichts. Und das betrifft *auch* den Unterricht in der zweiten Landessprache.

Alle in der Schweiz eingeschulten Kinder werden also in Zukunft bereits während der obligatorischen Schulzeit (mindestens) zwei Fremdsprachen lernen (eine zweite Landessprache und Englisch). Der konsequenten Förderung der ersten Landessprache (Lokalsprache) kommt während der ganzen Schulzeit höchste Priorität zu (Standarddeutsch in der Deutschschweiz). Die erste Fremdsprache wird ab dem 3. Schuljahr gelernt, die zweite ab dem 5. Schuljahr. Bis am Ende der obligatorischen Schulzeit sind in beiden Fremdsprachen ähnliche Sprachkompetenzen zu erreichen, dabei orientiert man sich an den Kompetenzniveaus des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen*³. Weitere Stichworte zur Reform sind: Diversifizierung der Lehr- und Lernformen, verstärkte Unterstützung der Migrationsprachen, kontinuierliche Evaluation der Reform.

Freilich ist eine verantwortungsvolle Umsetzung dieser Reform nur möglich, wenn die notwendigen (finanziellen) Mittel zur Verfügung gestellt werden und genügend Zeit für die Umsetzung eingeplant wird (vgl. Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen, Entwicklung neuer Lehrmittel, begleitende Evaluation, Finanzierung von Austauschaktivitäten usw.).

Regionen und Kantone: Eine Standortbestimmung

Nach dem 1. Juni 2001 wurden die Mitglieder der EDK durch den Vorstand eingeladen, sich bei Reformprojekten in den Kantonen und Regionen an die – in ihrer Substanz weitgehend unbestrittenen – Empfehlungen zu halten.

Überblick über den Stand der Dinge zu Beginn des Schuljahres 2001/2002 gibt die Darstellung auf der nächsten Seite. Sie ist aufgeteilt nach den vier EDK-Regionen, da mit dem Nicht-Erlass der Empfehlungen de facto die Koordinationsaufgabe – was paradox anmuten mag – an die (Sprach-) Regionen und damit an die Regionalkonferenzen der EDK delegiert wurde. Die Darstellung zeigt, dass bereits laufende oder geplante Reformvorhaben in den Kantonen und Regionen in die Richtung der von den Empfehlungen beabsichtigten Reform gehen. In der CIIP SR/TI und der BKZ sind auf Ebene der Regionalkonferenzen bereits Konzepte verabschiedet worden, in der NW EDK und der EDK Ost werden diese Fragen noch diskutiert.

Der Überblick beschränkt sich auf den Zeitpunkt des Fremdsprachenbeginns und auf die gewählten Sprachen sowie den Zeitpunkt der Umstellung, wobei – wie oben gezeigt – die Reform natürlich viel mehr beinhaltet als eine reine Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts.

Und welche Sprache nun als erste?

Um auf die anfangs gestellten Fragen zurückzukommen: Ist nun mit der Vorgabe vergleichbarer Sprachkompetenzniveaus am Ende des 9. Schuljahres in den beiden, obligatorisch zu lernenden Fremdsprachen die Frage nach der Einstiegsfremdsprache hinfällig geworden? Oder liegt die Lösung in der Vorgabe der ersten zu lernenden Fremdsprache durch die Bundesverfassung, wie das die *Parlamentarische Initiative Berberat* vorsieht?

Der Verlauf der bisherigen Diskussion lässt wohl nur ein Nein auf beide Fragen zu. Der ersten zu lernenden Fremdsprache wird – gerade von den sprachlichen Minderheiten – ein sehr hoher politischer Stellenwert beigemessen. Hingegen ist auch die zweite Lösung nicht tauglich, weil eine Beschränkung auf die Frage der Einstiegsfremdsprache in der Logik des GSK zu wenig relevant wäre – ganz zu schweigen von den Gefahren, die ein etwaiger Abstimmungskampf, zugespitzt auf diese isolierte Frage, beinhalten würde.

Französischsprachige Schweiz und Tessin	Deutschsprachige Schweiz (unter Mitwirkung der zweisprachigen Kantone, die auch in der CIIP SR/TI vertreten sind), Graubünden und Fürstentum Liechtenstein		
CIIP SR/TI Conférence inter-cantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin	NWEDK Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz	BKZ Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz	EDK Ost Erziehungsdirektorenkonferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein
<i>BE, FR, GE, JU, NE, VD, VS, (TI)</i>	<i>AG, BE, BL, BS, FR, LU, SO, ZH</i>	<i>LU, NW, OW, SZ, UR, ZG, (VS)</i>	<i>AI, AR, GL, GR, SG, SH, TG, ZH und FL⁴</i>
<i>Deutsch</i> (1. Fremdsprache): Vorverlegung auf die 3. Primarschule läuft <i>Englisch</i> (2. Fremdsprache): Generalisierung ab 7. Schuljahr in fast allen Kantonen beschlossen oder bereits in Umsetzung; Vorverlegung <i>Englisch</i> auf das 5. Schuljahr wird geprüft	Auf Ebene der Regionalkonferenz noch in Diskussion	<i>Englisch</i> (1. Fremdsprache): Generalisierte Einführung ab 3. Schuljahr spätestens ab 2005/2006 <i>Französisch</i> (2. Fremdsprache): wie bisher 5. Schuljahr (Kanton UR: Italienisch wird durch Französisch ersetzt)	Auf Ebene der Regionalkonferenz noch in Diskussion
TI: Besondere Situation: Ein kantonales Sprachkonzept ist in Bearbeitung (bereits heute sind <i>Französisch</i> und <i>Deutsch</i> für alle obligatorisch).		VS: Das deutschsprachige Wallis hat sich diesem Konzept nicht angeschlossen. Weiterhin soll (wie im gesamten Kanton) die <i>zweite Kantonsprache</i> Einstiegsfremdsprache sein.	AI: Seit Schuljahr 2001/2002: <i>Englisch</i> ab 3. Primarklasse, <i>Französisch</i> ab 7. Schuljahr ZH: Vorverlegung <i>Englisch</i> (1. Fremdsprache) im Rahmen der Reform der Volksschule, gestaffelt ab 2003, <i>Französisch:</i> Wie bisher ab 5. Schuljahr GR: Ab Schuljahr 2002/2003: <i>Zweite Kantonsprache</i> ab 4. Schuljahr, <i>Englisch</i> ab 7. Schuljahr

Im Verlauf der Diskussionen um „Frühenglisch“ sind zahlreiche Argumente für und wider das Englische ins Feld geführt worden. Neben staats- und sprachpolitischen lassen sich pädagogisch-didaktische und wirtschaftliche Argumentationslinien ausmachen; allerdings würden wohl nur wenige Argumente einer stichhaltigen Überprüfung standhalten, denn oft sind es eher blosser Behauptungen.

Interessant ist nun auch ein Positionsbezug von Sprachspezialisten⁵ mit der „Empfehlung“, dass als erste Fremdsprache „eine Sprache aus dem Lebensumfeld der Kinder unterrichtet werden sollte“ (...), „so dass eine erfahrungs- und inhaltsbezogene und daher auch effiziente Sprachsensibilisierung erfolgt.“ Würde hingegen Englisch als erste Fremdsprache unterrichtet, könne bei den Lernenden die Illusion verstärkt werden, das Erlernen weiterer Fremdsprachen sei nicht notwendig. Bemerkenswert an diesem Positionsbezug ist einmal mehr die Beschränkung auf die Frage der Einstiegsfremdsprache.

Abstimmungen in politischen Gremien wiederum – fokussierend auf die Frage: Welche Sprache zuerst? – enden jeweils in knappsten Ergebnissen. In kantonalen Vernehmlassungen (bei Lehrerschaft, politischen Parteien etc.) fallen die Antworten auf diese Frage – je nach Nähe zum anderen Sprachgebiet – unterschiedlich aus; in den zweisprachigen Kantonen wird klar für eine zweite Landessprache als Einstiegsfremdsprache votiert, im Kanton Solothurn fiel die Entscheidung knapp zugunsten des Englischen aus, innerhalb des Kantons aber wieder stärker zugunsten der zweiten Landessprache – je nach Nähe zum anderen Sprachgebiet.

Verlässt man sich hingegen auf die Ergebnisse so genannt repräsentativer Umfragen (im Gefolge der Frühenglisch-Debatte von verschiedenen Medien in Auftrag gegeben⁶), dann scheinen die Meinungen zumindest in der Deutschschweiz klar gemacht: dem Englischen wird der Vorzug gegeben. In der Westschweiz sind – je nach Umfrage – bei vergleichbarer Fragestellung zwischen 45-60% für Englisch als erste Fremdsprache. Die Unterschiede in den Ergebnissen lassen zumindest einige Zweifel an deren Validität aufkommen, und man mag sich grundsätzlich Fragen über Sinn und Unsinn solcher Umfragen stellen (immerhin sprachen sich in diesen auch 10% der *Westschweizer* Befragten für *Französisch* als erste *Fremdsprache* aus (sic).)

Eine Diskussion um die Frage der Einstiegsfremdsprache, sich einzig auf *Welche Sprache als erste?* beschränkend, bringt uns – so darf gefolgert werden – nicht weiter. Diskussionen machen wohl nur noch Sinn, wenn auch gleich-

zeitig die Tragweite der Reform und deren zentrale Inhalte hinlänglich verstanden oder zumindest zur Kenntnis genommen worden sind.

Verbleibende Aufgaben auf der Ebene der gesamtschweizerischen Bildungskoope- ration

Nachdem die Empfehlungen zum Sprachenunterricht in zweiter Lesung nicht formell erlassen wurden, verkündeten einzelne Medien bereits das Ende der bildungsföderalistischen Zusammenarbeit in der Schweiz. Und es stellt sich tatsächlich die Frage, wie die EDK – als gesamtschweizerische Ebene der Bildungskoope-
ration und -koordination – in dieser Situation noch tätig werden kann und soll. Die Antwort darauf wurde allerdings schnell gegeben: Der Vorstand der EDK hat bereits im Juli 2001 im Bereich Sprachenunterricht die künftigen Schwerpunkte für die nationale Zusammenarbeit festgelegt. Diese Schwerpunkte sind im *Tätigkeitsprogramm der EDK ab 2001*⁷ festgehalten:

- 1) Ziele des Sprachenunterrichts festlegen.
- 2) Gesamtsprachenkonzept für die Sekundarstufe II entwickeln.
- 3) Landesweite Evaluation des Sprachenunterrichts sicherstellen (im Zusammenhang mit dem Aufbau eines nationalen Bildungsmonitorings).
- 4) Gemeinsam mit dem Bund die Schaffung eines nationalen Kompetenzzentrums für Mehrsprachigkeit angehen (vgl. Sprachengesetz des Bundes).
- 5) Austauschaktivitäten fördern und intensivieren.

Punkt 1 steht im Zusammenhang mit den vorgesehenen Arbeiten der EDK zur Harmonisierung der Volksschule mittels Vorgabe von Standards an Schnittstellen des Schulsystems. Dabei sollen nicht nur für Sprachen, sondern auch für andere Fächer (z.B. Mathematik, Naturwissenschaften) verbindliche Vorgaben gemacht werden. Verbindlich wären sie deshalb, weil sie im Rahmen eines Konkordats erlassen würden.

Womit wir wieder bei den Zielen angelangt wären. Eine wirkungsvolle Steuerung (auch) des (Sprachen-) Unterrichts muss über die Festlegung von Zielvorgaben möglich sein. Es ist dies derjenige Bereich, wo wir auf der Ebene

der internationalen Bildungs Kooperation und -koordination zum jetzigen Zeitpunkt – und angesichts der zahlreichen, aber leider unfruchtbaren Bemühungen um eine Lösung in der Frage der Einstiegsfremdsprache – wirkungsvoll tätig werden können.

¹ Bericht einer Expertengruppe unter der Leitung von Prof. Dr. Georges Lüdi: *Welche Sprachen sollen die Schülerinnen und Schüler der Schweiz während der obligatorischen Schulzeit lernen*, Juli 1998. Einsehbar unter [http://www.edk.ch-> Aktivitäten -> Sprachen -> Gesamtsprachenkonzept](http://www.edk.ch->Aktivitäten->Sprachen->Gesamtsprachenkonzept).

² Aktuellste Version (1.6.2001) unter [http://www.edk.ch -> Aktivitäten-> Sprachen -> Gesamtsprachenkonzept](http://www.edk.ch->Aktivitäten->Sprachen->Gesamtsprachenkonzept).

³ *Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Niveau A1, A2, B1, B2, C1, C2*, Hrsg. von Goethe-Institut, KMK, EDK, BMBWK, Berlin u.a., Langenscheidt 2001.

⁴ FL hat vor einigen Jahren den Französischunterricht auf Primarschulstufe durch Englisch ersetzt, heute ab 3. Schuljahr Englisch, ab 7. Schuljahr Französisch.

⁵ Resolution des Internationalen Deutschlehrerverbands, verabschiedet im Rahmen der 12. Internationalen Deutschlehrertagung im Juli/August 2001 in Luzern, an der 1700 Fachkräfte über den Sprachenunterricht der Zukunft diskutierten.

⁶ Im Auftrag der Sonntags-Zeitung (24.9.2000) und Le Matin (24.9.2000)

⁷ Einsehbar unter [http://www.edk.ch -> EDK-Guide -> Tätigkeitsprogramm](http://www.edk.ch->EDK-Guide->Tätigkeitsprogramm).

APPRENDRE LES LANGUES NATIONALES : UNE QUESTION DE CITOYENNETÉ ET DE CULTURE

Martine Brunschwig Graf

A l'heure où le Conseil fédéral soumet à consultation un avant-projet de loi sur les langues, on aurait pu croire que ce texte pouvait apporter une contribution déterminante au difficile débat initié depuis plusieurs années déjà au sein des cantons et surtout au sein de la Conférence des directeurs de l'instruction publique (CDIP). Et pourtant, il n'en est rien et sans doute ne faut-il pas espérer grand chose de la consultation sur ce point. Tout se passe un peu comme si le fait d'éviter la discussion au niveau national devenait plus important que de trancher une fois dans le vif.

1. Une loi sur les langues sans grand impact sur le débat

Cette loi constitue, on le sait, l'aboutissement d'un long débat, au terme duquel le peuple et les cantons ont finalement tranché en faveur d'un article constitutionnel encourageant le quadrilinguisme (français, allemand, italien, romanche) et visant à assurer la conservation de la culture ainsi véhiculée par les langues.

Mais la loi sur les langues soumise à consultation ne traite pas directement de l'enseignement des langues. La compétence des cantons en la matière est ainsi respectée, même si l'on ne peut que regretter que des dispositions constitutionnelles et légales fédérales prétendent traiter des langues, sans pour autant jamais aborder la question qui fait problème, à savoir les rôles respectifs des langues nationales et de l'anglais dans l'apprentissage des langues étrangères en Suisse. Il est vrai que le texte comprend tout de même, parmi d'autres points, la nécessité d'encourager la compétence linguistique et de favoriser les échanges d'enseignants et d'élèves entre les différentes régions du pays.

2. Maîtriser la langue locale est fondamental

L'école a à relever plusieurs défis en matière de langues. Tout d'abord, il s'agit de permettre aux élèves d'acquérir une solide maîtrise de la langue locale, le français pour ce qui concerne Genève. De cette capacité à connaître et pratiquer cette langue dépend pour une part importante le parcours scolaire et l'intégration des jeunes dans notre société. Dire cela, les enseignants, les parents et les élèves le savent, ne va pas sans autre et il faudra davantage

d'efforts dans le futur pour atteindre l'objectif fixé. Le nouveau concept des langues de la CDIP mériterait des compléments et un calendrier plus solide en ce qui concerne la langue locale, dans la mesure où elle constitue un véritable „sésame“ pour le parcours scolaire, professionnel et personnel des jeunes que nous formons.

3. L'anglais oui, mais pas uniquement

Il est nécessaire, par ailleurs, de permettre à tous nos élèves d'acquérir des compétences dans plusieurs langues étrangères, langues nationales et anglais. Personne ne songe sérieusement à contester la nécessité d'intégrer de façon systématique l'apprentissage de l'anglais. Il faut relever que cette langue ne ressort pas grandie du fait qu'on la considère et l'utilise trop souvent comme une sorte d'espéranto. Ce faisant, on l'appauvrit et on la dénature. Les anglophones devraient être les premiers à réagir à cette façon de soumettre l'anglais à la seule loi de „Microsoft“ !

Quoi qu'il en soit, en Suisse, apprendre le français, l'allemand ou l'italien en tant que langue étrangère ne constitue pas une démarche à mettre sur le même pied que toute autre langue étrangère. L'acte d'apprendre, en l'occurrence, représente bien sûr une démarche de communication mais aussi un acte de compréhension et d'intérêt à l'égard des autres communautés culturelles de notre pays.

4. L'Europe privilégie la langue du voisin

C'est là une différence qui n'est pas négligeable. Ceux qui militent pour l'anglais précoce mettent en avant, pour justifier leur thèse, l'intérêt des jeunes pour Internet et la musique de leur âge. Cela est vrai mais cela suffit-il à justifier une politique des langues ? N'a-t-on, pas dans notre pays qui se vante d'être plurilingue, d'autres responsabilités politiques à assumer ? L'Europe prend position dans l'enseignement des langues. Son choix est clair : il faut donner la priorité à la langue du voisin sans oublier pour autant l'anglais. Le voisin, pour nous, parle l'allemand, lorsqu'il habite en Suisse ! Il parle aussi le dialecte, c'est vrai. Mais l'allemand est la langue dans laquelle il lit et il écrit !

5. Il faut un débat national

A l'heure où l'on souhaite encourager les échanges d'élèves et d'enseignants, développer les échanges par le biais d'Internet, il serait pour le moins étrange

que les Suisses n'aient ni politique ni avis quant à la question de l'enseignement des langues. Le Conseil national l'a bien compris puisqu'il a accepté l'initiative parlementaire dite „Berberat“ qui, en réclamant un article constitutionnel sur le sujet, porte la question au niveau politique national. Reste à savoir quel sort lui réservera le Conseil des Etats.

Pour l'heure, faute de s'entendre entre les cantons, la liberté est de mise et par conséquent, l'ordre d'enseignement des langues se décidera région par région. Un esprit libéral et fédéraliste devrait donc y trouver son compte ! Et pourtant, on peut être libérale et fédéraliste et se sentir très insatisfaite. Le rôle de l'école est aussi de former des citoyens.

Tout le monde réclame à corps et à cris le renforcement de l'éducation civique. On peut tout connaître des institutions et de l'histoire du pays et rester pourtant un citoyen analphabète, faute d'avoir compris que connaître les langues parlées et écrites en Suisse, c'est aussi comprendre qu'elles véhiculent avec elles des façons de penser, de vivre et de ressentir les choses.

Nombre de jeunes – et de moins jeunes – ne se sentent pas particulièrement gênés d'imaginer une Suisse où l'anglais servirait de langage commun. Sur le plan pratique, ils ne manquent pas d'arguments. Mais à la réflexion, se satisfaire de cela, c'est admettre aussi que l'on renonce à connaître et à comprendre ce qui fait le quotidien de chacun, dans ce pays. Parler dans un langage qui n'est ni celui des uns ni celui des autres, c'est aussi accepter en permanence de placer un filtre entre les uns et les autres. Que certains milieux professionnels et scientifiques utilisent l'anglais n'est pas un argument. Ils ne peuvent prétendre constituer à eux seuls l'entier de la vie des citoyens de ce pays.

6. Tirer des échecs de quoi apprendre pour l'avenir

Il reste beaucoup à faire dans ce débat. Admettre, pour commencer, que les démarches pédagogiques de ces dernières décennies, en matière d'enseignement des langues, n'ont pas toujours été payées de succès. Reconnaître aussi que, faute de volonté, nous n'utilisons pas les moyens les plus simples pour propager les langues nationales, que sont les échanges d'enseignants et d'élèves. Plus évident encore : si Internet sert souvent à communiquer avec la terre entière, il pourrait aussi servir aux classes primaires et secondaires de nos écoles à établir les liens avec les cantons des autres régions linguistiques, la langue écrite n'étant pas le dialecte.

7. La question n'est pas technique, ni pédagogique, mais politique

Ce n'est pas de moyens dont nous manquons mais de prise de conscience. On a voulu, jusqu'ici, placer le débat sur le plan technique, pédagogique et utilitaire. Tout cela a certes sa raison d'être. Mais la responsabilité politique nous contraint de dépasser cela. Nous pouvons chercher à plaire, et cela est sans doute le plus simple. Mais là ne s'arrête pas notre responsabilité. Donner la préséance à une langue nationale dans l'enseignement des langues étrangères est aussi, quoi qu'on en pense, un acte politique et civique. Renoncer à le faire par opportunisme ne produira pas d'effets à court terme. Les pertes de culture, d'identité, de sentiment d'appartenance et de respect ne produisent pas d'effets spectaculaires. Elles sont insidieuses et lentes mais d'autant plus néfastes et destructrices à moyen terme.

Je n'ai qu'un seul souhait : que le débat sur les langues aborde enfin ces questions. C'est à cela que devrait servir la politique !

FREMDSPRACHEN ALS TOR ZUR SCHWEIZ UND ZUR WELT

Ernst Buschor

Als oberste Ziele für den Sprachenunterricht in der Schweiz betrachte ich das Erreichen einer hohen Sprachkompetenz in der Muttersprache der Sprachregion und den Aufbau einer funktionalen Mehrsprachigkeit. Möglichst alle Schweizerinnen und Schweizer müssen fähig sein, kompetent in der Muttersprache der Sprachregion und in zwei Fremdsprachen – davon in einer weiteren Landessprache – kommunizieren zu können. Dies bedeutet nicht, dass die Sprachen fehlerlos beherrscht werden müssen, aber es gilt jedermann zu befähigen, verschiedene Sprachen den individuellen Möglichkeiten angepasst zu verstehen und zu gebrauchen.

Die Bereitschaft, ins Gespräch zu kommen und Anderssprachige verstehen zu wollen, auch wenn die sprachlichen Mittel allenfalls bescheiden sind, muss in der Volksschule aufgebaut werden. Dies beginnt mit der konsequenten mündlichen und schriftlichen Verwendung unserer Standardsprache im Unterricht. Die Reihenfolge der Fremdsprachen hat eine eher untergeordnete Bedeutung. Allerdings erhöht sich die Lernmotivation dann, wenn man das lernen kann, was man sich wünscht. Da zurzeit bei Kindern und Eltern Englisch hoch im Kurs ist, plant der Kanton Zürich, Englisch als erste Fremdsprache zu erlernen. Wir erhoffen positive Auswirkungen des Frühenglischen auf das Lernen weiterer Sprachen.

Innerschweizerisch sollten die Kräfte nicht für die Argumentation über die Reihenfolge der Sprachen verwendet werden. Die meisten Deutschschweizer Kantone und die Romandie haben sich über die erste Fremdsprache geeinigt und zu einem koordinierten Vorgehen entschieden. Das gemeinsame Ziel der Mehrsprachigkeit muss einer breiten Öffentlichkeit erläutert und rasch mit allen möglichen Mitteln umgesetzt werden.

Beispiele aus andern Ländern zeigen, dass dazu ein inhaltlicher und zeitlicher Schwerpunkt nötig ist; Sprachenlernen benötigt Zeit. Mit kleinen Stunden dotationen ist das Ziel nur bedingt erreichbar. In erster Linie muss die neue Lehrerbildung den Entscheidungen angepasst werden. Auch hier gilt das Prinzip der positiven Einstellung; nicht alle, sondern motivierte Lehrpersonen sollen für den Unterricht in der Sprache ihrer Wahl sehr gut ausgebildet werden. Dazu ist wiederum mehr Zeit und Geld als bisher einzusetzen; ideal wären

Ausbildungssemester an Pädagogischen Hochschulen im Sprachraum der Zielsprache. Das angestrebte Prinzip des European Credit Transfer System (ECTS) würde dies ohne Verlängerung der Studienzeit ermöglichen.

Einen zweiten Schwerpunkt sehe ich in der Volksschule, wo es ebenfalls gilt, den Anteil und vor allem die Formen des Sprachenunterrichts zu überdenken. In höheren Klassen erachte ich Austauschmöglichkeiten und immersive Modelle mit teilweise Fachunterricht in einer Fremdsprache als noch vermehrt einzusetzendes Mittel, um die Kommunikationsbereitschaft und die Sprachkompetenz zu erhöhen. Wir befürworten auch die Förderung der Landessprache Italienisch in Form eines Freifaches ab dem 7. Schuljahr, sofern genügend Schüler dieses Fach wählen.

UMSETZUNG DES SPRACHPOLITISCHEN AUFTRAGS DES BUNDES IN EINEM SPRACHEN- UND VERSTÄNDIGUNGSGESETZ

Constantin Pitsch

Es liegt grundsätzlich in der Kompetenz der Kantone, den Sprachunterricht in den kantonalen Bildungssystemen zu gestalten. Die Möglichkeiten des Bundes beschränken sich auf den Bereich der berufsbildenden Schulen der Sekundarschulstufe II (Berufsschulen, Berufsmaturitätsschulen) sowie auf den tertiären Bereich (höhere Berufsbildung, Fachhochschulen, sowie bundeseigene Schulen).

Gestützt auf Art. 70 Abs. 3 BV hat der Bund zusammen mit den Kantonen die Aufgabe, die Verständigung und den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften zu fördern. Dadurch wird Bund und Kantonen eine parallele Förderungskompetenz zugesprochen. Die Vorschrift verpflichtet Bund und Kantone zu neuen Massnahmen in der Sprachen- und Verständigungspolitik. Diese Verpflichtung führt jedoch zu keiner Änderung bzw. Einschränkung der kantonalen Kompetenzen, beispielsweise in den Bereichen Bildung, Kultur und Forschung. Der Bund kann nur in seinem Kompetenzbereich selber Massnahmen ergreifen. Er kann nicht an Stelle der Kantone handeln, wenn diese im Sinne der Verfassungsbestimmung nicht aktiv werden. Er kann aber Förderungsmassnahmen anbieten und diese selber finanzieren, wobei den Kantonen freigestellt ist, von diesen Gebrauch zu machen.

Dieser Auftrag soll vor allem durch die Förderung der Mehrsprachigkeit der Individuen in den Landessprachen erfüllt werden. Zu diesem Zweck haben Bund und Kantone in einer Paritätischen Arbeitsgruppe (PAS) gemeinsam eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet. Die PAS hat den Auftrag breit gefasst und auch den in Form parlamentarischer Vorstösse vorliegenden sprachpolitischen Auftrag berücksichtigt. Der Bundesrat hat das Eidgenössische Departement des Innern EDI ermächtigt, zum Vorentwurf der PAS das Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Dieses dauert bis zum 31. Januar 2002.

Im Vordergrund stehen verschiedene Massnahmen zur Förderung der Sprachkompetenz in den Landessprachen, die Förderung des Austauschs von Lernenden und Lehrenden auf allen Bildungsstufen, die Schaffung eines

Kompetenzzentrums für Mehrsprachigkeit, die Unterstützung der mehrsprachigen Kantone durch den Bund sowie die Unterstützung von verständigungspolitischen Massnahmen Dritter.

Die Kantone, die Schweizerische Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren EDK, die ch Stiftung, die politischen Parteien, verschiedene Organisationen und Institutionen sowie weitere interessierte Kreise haben nun die Möglichkeit, zum vorliegenden Entwurf Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassung wird Aufschluss geben über die zu treffenden Massnahmen sowie über den Finanzbedarf.

Die Unterlagen zum Vorentwurf für ein Sprachengesetz sind auf der Webseite des Bundesamtes für Kultur zu finden: www.kultur-schweiz.admin.ch

DAS DILEMMA EINES MEHRSPRACHIGEN LANDES MIT INTERNATIONALER AUSRICHTUNG

Johannes R. Randegger

Unsere über Jahrhunderte gewachsene Schweiz, die sich immer mehr vom losen Staatenbund zum Bundesstaat entwickelt hat, ist eine typische Willensnation. Aus topographischen, kulturellen und vor allem auch sprachlichen Gegebenheiten wäre es durchaus vorstellbar, dass es die Schweiz gar nicht oder in einer viel kleineren und vor allem nicht so bunten und vielseitigen Form gibt. Wir sind eine Nation, die sich immer wieder zusammenraufen, sich neu bestätigen und bewusst bejahen muss. Die Gefahr, dass der Zusammenhalt schwindet, dass Trennendes stärker zu werden droht als Verbindendes, dass Mentalitätsunterschiede entfremden, wird latent immer vorhanden sein.

Es gibt eine Vielzahl von wirtschaftlichen und politischen Fragen, in denen unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Westschweiz und jenseits des Gotthards signifikant anders denken und entsprechend auch andere Lösungen möchten. Beispiele dazu gibt es genügend, angefangen bei der Europafrage bis hin zum Thema der Flexibilisierung des AHV-Rücktrittsalters, wo in der Abstimmung die andere Denkweise, die andere Lebensphilosophie zwischen Deutschschweiz einerseits und Westschweiz/Tessin andererseits überaus deutlich zum Ausdruck kam. Diese ständige Spannung – sie ist nicht nur negativ zu sehen – zwingt uns, und damit meine ich alle Landesteile, den Bund der Eidgenossenschaft jeden Tag neu zu bestätigen. Wir müssen die unterschiedlichen Kulturen, die auseinanderstrebenden Kräfte immer wieder in geeigneter Form und mit passenden Mitteln neu bündeln und zusammenbinden, den Bund bekräftigen.

In Artikel 2 unserer Bundesverfassung wird klar gesagt „Sie (die Schweizerische Eidgenossenschaft) fördert (...) den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes“. Damit der Zusammenhalt eines multikulturellen und insbesondere mehrsprachigen Landes tatsächlich gelingt und im Alltag gelebt und verwirklicht werden kann, muss man sich auch gegenseitig verständigen können. Verstehen heisst zunächst, die Sprache des Anderen verstehen, sich in der Sprache seines Gegenübers ausdrücken können. Dieser sprachlichen Verständigung ist daher in der Bundesverfassung ein spezieller Sprachenartikel gewidmet (Art. 70), der u.a. den Bund und die Kantone zur Förderung der Verständigung und zum Austausch zwischen den Sprachregionen

verpflichtet. Für einzelne, mehrsprachige Kantone wie Freiburg, Wallis, Graubünden braucht es diese Verpflichtung schon gar nicht, weil die Kommunikation im Alltag ohne Kenntnis und Pflege einer zweiten Sprache gar nicht möglich ist.

Nun hat aber das Thema Verständigung noch eine andere Dimension. Die Schweiz ist seit jeher wirtschaftlich eng mit dem Ausland verbunden, nicht zuletzt, weil sie ein rohstoffarmes Land ist. Unseren ansehnlichen Wohlstand und Reichtum verdanken wir in hohem Masse dem Export, dem umgekehrt auch namhafte Einfuhren gegenüber stehen. Der Abbau von Handelshemmnissen, der Wegfall von Einfuhrbeschränkungen und insbesondere die gewaltige technologische Entwicklung – nicht nur in der Informatik – haben dem weltweiten Markt ganz neue Dimensionen eröffnet. Das Stichwort heisst „Globalisierung“. Wir bewegen uns immer mehr weg von der Industriegesellschaft hin zu einer Wissens- und Informationsgesellschaft.

Dieser tiefgreifende Wandel hinterlässt Spuren. Er stellt neue Anforderungen an die Ausbildung, sei dies genereller Art oder ausgerichtet auf die Vorbereitung der beruflichen Laufbahn. Bei den Schlüsselqualifikationen nimmt – nebst Fach- und Methodenkompetenz – die Sozialkompetenz eine zentrale Stellung ein. Den Anspruch, sozialkompetent zu sein, kann aber nur erheben, wer auch sprachlich in der Lage ist zu kommunizieren, wobei ich Sozialkompetenz nicht auf die Vielsprachigkeit oder auf einen geübten Sprachumgang reduziert wissen möchte. Und da ist es ein Faktum, dass Englisch im geschäftlichen Alltag eine immer grössere Rolle spielt. In vielen internationalen Unternehmungen – auch solchen mit Hauptsitz Schweiz – ist Englisch die Verständigungssprache.

Über die Bedeutung und vor allem auch über den Einfluss des Englischen in der Informationstechnologie und im Unterhaltungsbusiness will ich mich schon gar nicht auslassen. Fragen Sie Ihre Kinder! Dabei werden Sie mit einer Realität konfrontiert, der wir uns – als Eltern, als Bürger, als Politiker oder auch als Beteiligte am wirtschaftlichen Prozess – nicht entziehen können und auch nicht dürfen. Da ist es natürlich naheliegend, dass Kinder und Eltern sowie Wirtschaftsvertreter die Forderung nach einem frühzeitigen Englischunterricht in den Schulen stellen. Konfrontiert mit diesem Dilemma – zuerst eine zweite Landessprache oder Englisch als internationale Verständigungssprache anzubieten – sind die Kantone, welche gemäss Bundesverfassung für den obligatorischen Grundschulunterricht verantwortlich sind. Das Dilemma ist noch vielschichtiger, weil überdies eine frühzeitige Vermittlung von Informatikwissen

verlangt wird. Parallel zu diesen verständlichen Forderungen sehen wir uns aufgrund eines OECD-Berichtes mit der Feststellung konfrontiert, dass unsere Bevölkerung im internationalen Vergleich in den Grundfähigkeiten wie Rechnen und Sprach- und Leseverständnis gar nicht so blendend abschneidet, wie man es von einer wirtschaftlichen Spitzennation erwarten dürfte.

Dieses Spannungsfeld lässt verständlicherweise auch das eidgenössische Parlament nicht unberührt. Mit einer Parlamentarischen Initiative hat Nationalrätin Leni Robert im Dezember 1992 die Förderung der zweisprachigen Erziehung gefordert. Im Sinne eines „Gesamtsprachenkonzeptes“ wurde ein Bericht mit dem Titel *Welche Sprachen sollen die Schülerinnen und Schüler der Schweiz während der obligatorischen Schulzeit lernen?* ausgearbeitet. Auf dieser Grundlage hat sich im November 1998 die damalige Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK) einstimmig dafür ausgesprochen, dass „aus staatspolitischen und kulturellen Gründen die erste Fremdsprache eine Landessprache sein muss“ (Zitat aus der Pressemitteilung).

Zwischenzeitlich (April 1999) wurde die neue Bundesverfassung mit dem bereits erwähnten Art. 70 von Volk und Ständen gutgeheissen. Es war dann Nationalrat Didier Berberat, der im Juni 2000 erneut mit einer Parlamentarischen Initiative nachgriff und eine Ergänzung des erwähnten Sprachenartikels (Art. 70 BV) dahingehend verlangte, dass die Kantone dafür zu sorgen haben, dass als zweite Landessprache jeweils eine der Amtssprachen des Bundes unterrichtet werde. Damit war erneut die WBK gefordert. Sie hat sich im November 2001 mit NR Berberat sowie dessen Anliegen und Beweggründen auseinandergesetzt. In ihrer Beurteilung und Wertung orientierte sie sich am verfassungsmässigen Auftrag, der sich sowohl an den Bund wie auch die Kantone richtet, die Verständigung und den Austausch zwischen den Sprachregionen zu fördern.

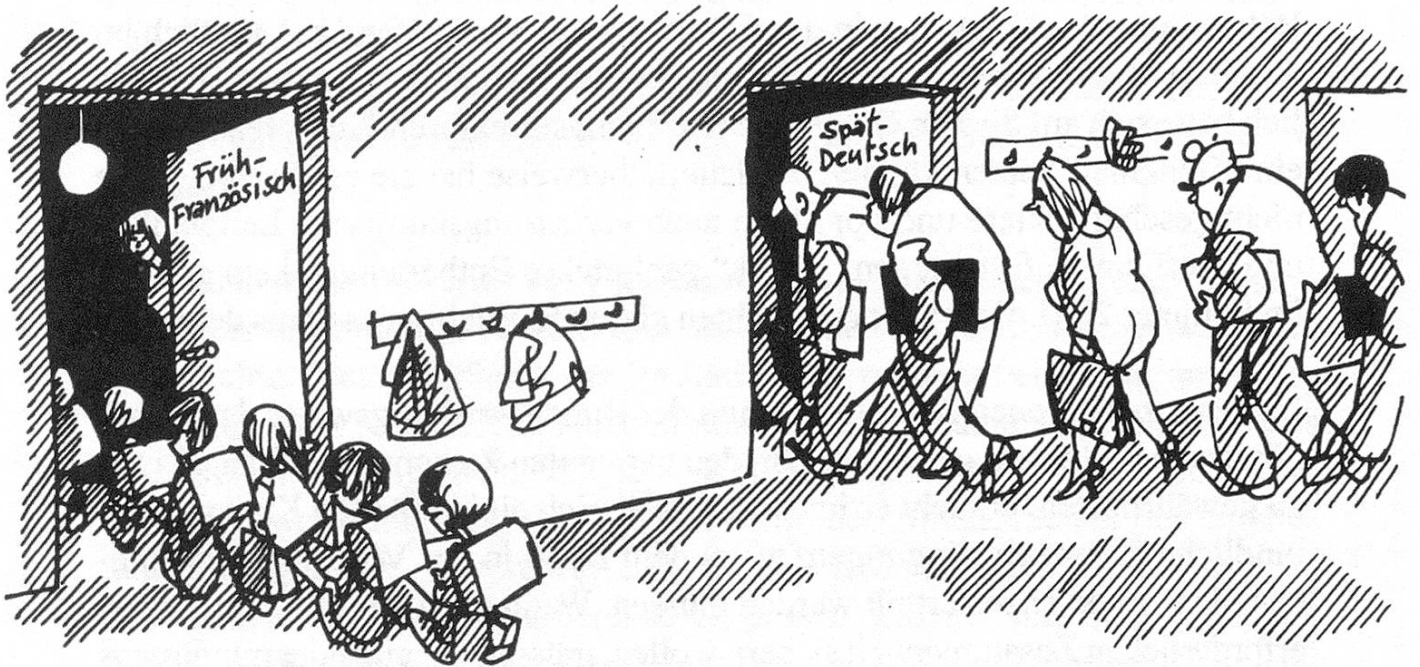
Der innere Zusammenhalt der Schweiz, die sprachliche wie auch die kulturelle Vielfalt unseres Landes nehmen aus der Sicht der Kommission staatspolitisch eine vorrangige Stellung ein und erfordern daher geeignete Massnahmen, um diesem verfassungsmässigen Anliegen auch in der Praxis zum Durchbruch zu verhelfen. Das Erlernen und die Pflege einer zweiten Landessprache ist eine überaus wichtige Möglichkeit, die Willensnation Schweiz in ihrer Vielfalt zu erleben und zu bestätigen. Der Kommission lag es jedoch auch sehr daran, mit diesem unzweideutigen Bekenntnis die englische Sprache in keiner Art und Weise als unbestrittenermassen wichtige Verständigungssprache

im internationalen Zusammenleben und globalen Wettbewerb, dem sich unser Land nicht entziehen kann und darf, zu diskreditieren. Englisch darf und soll nicht gegen das Erlernen einer zweiten Landessprache ausgespielt werden; vielmehr sind Prioritäten zu setzen und koordinierte Vorgehensweisen festzulegen, damit eine zweite Fremdsprache rechtzeitig in den Unterricht eingebaut werden kann, dass es nicht zu Überforderungen der jungen Menschen, aber auch nicht zu Vernachlässigungen wichtiger Grundfähigkeiten führt.

In der Kommissionsberatung kam das Dilemma, in dem sich ein mehrsprachiges Land mit starker internationaler Ausrichtung befindet, immer wieder zum Ausdruck. Die Rede war aber auch von einem unnötigen, hochstilisierten Gegensatz. So wie sich die WBK zu einem erneuten Bekenntnis zu den Landessprachen durchgerungen hatte, so hat sich der Nationalrat anlässlich der Behandlung des Vorstosses in der Frühjahrsession – sie fand bekanntlich im Tessin statt – knapp dafür entschieden, der Initiative Folge zu geben. Eigentlich hätte sich auf diesem Gebiet die Erziehungsdirektoren-Konferenz (EDK) ein „Denkmal“ setzen können. Bedauerlicherweise hat sie es aber bis heute nicht geschafft, klare und vor allem auch verfassungskonforme Leitplanken und Treffpunkte festzulegen. „Dank“ zahlreicher Enthaltungen kam es auch im Sommer 2001 nicht zur erwünschten klaren Empfehlung seitens der EDK.

In dieser zerfahrenen Situation ist nun der Bund beziehungsweise das eidgenössische Parlament gefordert. Um den nationalen Zusammenhalt langfristig zu gewährleisten, braucht es im Bildungsbereich einige für alle Kantone verbindliche Rahmenbedingungen, wozu dem Bund in der Verfassung entsprechende Kompetenzen erteilt werden müssen. Wenn wir als Willensnation den erforderlichen Zusammenhalt sichern wollen, müssen wir einander mindestens sprachlich verstehen, um uns über diese Brücke auch mentalitätsmässig näher zu kommen.

Das Kapitel „Bildungsrahmenartikel“ ist in der WBK in Arbeit, und der Wind aus föderalistischer Richtung bläst ihr auch bereits entgegen. Da ist es für mich ein kleiner Aufsteller, wenn ich höre, dass im Parlament meines Nachbarkantons eine Standesinitiative verabschiedet wurde, welche eine verstärkte Koordination der kantonalen Bildungssysteme durch den Bund verlangt. Politik ist nicht nur die Kunst des Möglichen, sie ist auch der Weg der kleinen Schritte.



Zeichnung von Hans Sigg in der *Weltwoche* vom 17.9.1987 (!)